

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**Gemeinsame Glücksspielbehörde
der Länder Anstalt öffentlichen Rechts
Halle (Saale)**

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Anlagengitter für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

Vermögensrechnung der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale), zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.496,00	0,00
II. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.327,00	139.894,00
	391.823,00	139.894,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.415,59	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,00	78.963,30
	47.415,59	78.963,30
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	6.955.012,73	2.491.771,97
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.871,48	19.762,71
	7.398.122,80	2.730.391,98

P a s s i v a	Stand am	Stand am
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	2.245.001,75	0,00
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.248.409,36	2.421.001,75
	5.493.411,11	2.421.001,75
B. Sonderposten für Investitionen	391.823,00	139.894,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	683.708,59	101.406,59
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.295,61	68.089,64
II. Sonstige Verbindlichkeiten	695.884,49	0,00
	829.180,10	68.089,64
	7.398.122,80	2.730.391,98

Erfolgsrechnung
der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.062.742,86	2.961.856,60
2. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Gebühren	25.430,96	0,00
b) Umsatzerlöse	168.795,78	66.882,52
	194.226,74	66.882,52
3. Sonstige Erträge	52.391,03	5.179,40
4. Summe Erträge	6.309.360,63	3.033.918,52
5. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit		
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	111.001,25	15.492,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.179,73	7.437,50
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	820.306,70	178.173,29
	953.487,68	201.103,38
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	948.930,65	193.429,61
b) Bezüge	595.210,54	121.130,28
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	456.885,52	89.507,24
	2.001.026,71	404.067,13
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.391,03	5.179,40
8. Sonstige Aufwendungen		
a) Sonstige Personalaufwendungen	46.349,07	1.952,45
b) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	32.647,13	614,41
	78.996,20	2.566,86
9. Summe Aufwendungen	3.082.901,62	612.916,77
10. Verwaltungsergebnis	3.226.459,01	2.421.001,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.950,35	0,00
12. Finanzergebnis	21.950,35	0,00
13. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	3.248.409,36	2.421.001,75
14. Jahresüberschuss	3.248.409,36	2.421.001,75

Elektronische Kopie

Anhang der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts - abgekürzt „GGL“ - wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) zum 1. Juli 2021 mit Sitz in Halle (Saale) – Sachsen-Anhalt – errichtet und am 12. April 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRA 7107 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 14 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften der staatlichen Doppik in der Fassung vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 800,00 € netto nicht übersteigen, wurden analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Elektronische Kopie

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und die Bundesbankguthaben zum Nominalwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgaben vor dem 31. Dezember 2022, die den Aufwand für einen späteren Zeitraum darstellen, wurden gebildet. Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst die Versicherungsleistungen für 2023.

Die erhaltenen oder erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden durch Investitionszuschüsse der Trägerländer finanziert und nach dem gleichen Maßstab der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens als Sonderposten bilanziert. Aus diesem Grund wurde der Sonderposten für Investitionen korrespondierend zum Anlagevermögen passiviert und korrespondierend der Nutzungsdauer der mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagengitter) ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht (Vj. 0,0 T€).

Elektronische Kopie

Zum Stichtag werden Forderungen i. H. v. 47,4 T€ (Vj. 79,0 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 170,7 T€ (Vj. 10,7 T€) und 512,9 T€ (Vj. 90,7 T€) für Rückstellungen des Personalbereiches. In den Rückstellungen für den Personalbereich sind i. H. v. 301,5 T€ (Vj. 52,2 T€) Zuführungen zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Für die bei der Anstalt beschäftigten Beamten trägt die Anstalt die Versorgungsverpflichtungen. Zur Abwicklung und Erfüllung ist geplant, dass sie sich dem Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt bedienen wird. Voraussetzung für die Zuführung zum Pensionsfonds ist eine Anpassung des Gesetzes über das Sondervermögen „Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt“ (Pensionsfondsgesetz).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 133,3 T€ (Vj. 68,1 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr (Vj: 0,0 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 695,9 T€ (Vj. 0,0 T€). Dabei handelt um Abfindungsbeträge nach dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (VLT-StV). Für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Anstalt versetzt wurden, erhält die GGL Abfindungsbeträge von den bisherigen Dienstherrn. Diese durchlaufenden Gelder sollen dem Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt zugeführt werden.

Die Trägerländer haften neben der Anstalt für deren Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner unbeschränkt, wenn und soweit sich die Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Anstalt befriedigen lassen nach § 27d GlüStV 2021.

4. Erfolgsrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 6.062,7 T€ (Vj. 2.961,9 T€) betreffen die Finanzierungsbeiträge der GGL durch die Trägerländer. Die GGL hat Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse in Höhe von 194,2 T€ (Vj. 66,9 T€) erwirtschaftet, die hauptsächlich aus Vermietung und festgesetzten Verwaltungsgebühren nach der Aufgabenübernahme zum 1. Juli 2022 stammen.

5. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die GGL beschäftigte im Jahresdurchschnitt 28,5 Mitarbeiter, hiervon waren 12,5 Beamte und 16 Beschäftigte darin 1,5 Teilzeitbeschäftigte. Davon 13,7 Männer 14,8 Frauen, keine Personen diversen Geschlechts sowie 0 Auszubildende und 2 Schwerbehinderte beschäftigt.

Vorstand

Die Geschäfte wurden im Jahr 2022 von

Herrn Ronald Benter und

Herrn Benjamin Schwanke

geführt.

Die Vergütung des Vorstands wird im Anhang auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Elektronische Kopie

Verwaltungsrat

Vorsitz

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Sachsen-Anhalt	01.01.2022	30.06.2022	Klaus Zimmermann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	01.07.2022	31.12.2022	Jörg Sibbel	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Mitglieder

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Baden-Württemberg	01.01.2022	31.12.2022	Wilfried Klenk	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Bayern	01.01.2022	22.02.2022	Gerhard Eck	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Bayern	23.02.2022	31.12.2022	Sandro Kirchner	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Berlin	01.01.2022	31.12.2022	Torsten Akmann	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
Brandenburg	01.01.2022	31.12.2022	Dr. Markus Grünewald	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Bremen	01.01.2022	31.12.2022	Olaf Bull	Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen
Hamburg	01.01.2022	31.10.2022	Bernd Krösser	Behörde für Inneres und Sport der Hansestadt Hamburg
Hamburg	01.11.2022	31.12.2022	Thomas Schuster	Behörde für Inneres und Sport der Hansestadt Hamburg
Hessen	01.01.2022	31.12.2022	Stefan Sauer	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2022	31.12.2022	Ina-Maria Ulbrich	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen	01.01.2022	31.12.2022	Stephan Manke	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nordrhein- Westfalen	01.01.2022	07.07.2022	Jürgen Mathies	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein- Westfalen
Nordrhein- Westfalen	08.07.2022	31.12.2022	Dr. Daniela Lesmeister	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein- Westfalen
Rheinland- Pfalz	01.01.2022	31.12.2022	Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Saarland	01.01.2022	13.06.2022	Christian Seel	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes
Saarland	14.06.2022	31.12.2022	Torsten Lang	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes
Sachsen	01.01.2022	30.06.2022	Thomas Rechentin	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sachsen	01.07.2022	31.12.2022	Dr. Frank Pfeil	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sachsen- Anhalt	01.01.2022	31.12.2022	Klaus Zimmermann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Schleswig- Holstein	01.01.2022	30.06.2022	Kristina Herbst	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Schleswig- Holstein	01.07.2022	31.12.2022	Jörg Sibbel	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	01.01.2022	31.12.2022	Udo Götze	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 23,7 Mio. € und betrifft den Mietvertrag für die Liegenschaft in Halle, Hansering 15 und Verträge mit einem IT-Dienstleister.

7. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Elektronische Kopie

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Die GGL schlägt in Anlehnung an § 14 Abs. 5 GGL Satzung unter Beachtung des vorherigen Zustimmungsvorbehalts der Finanzministerkonferenz vor, dass der Überschuss der Finanzierungsbeiträge aus dem Jahresabschluss 2022 vollständig den Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen) zur Finanzierung der Bedarfe für das Jahr 2024 zugeführt wird.

Halle (Saale), den 30. Juni 2023

Benter
Vorstand

Schwanke
Vorstand

Elektronische Kopie

Anlagengitter
der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Historische AHK vor dem 1.1.2022	Zugänge/ Nachaktivierungen	Abgänge	Um-buchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen (gesamt)	145.073,40	301.320,03	0,00	0,00	446.393,43
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	13.674,00	0,00	0,00	13.674,00
Sachanlagevermögen					
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.073,40	287.646,03	0,00	0,00	432.719,43

Abschreibungen								
Kumulierte Ab- schreibungen 1.1.2022	Ab- schreibungen	Abschreibungen auf Zugänge/ Nachaktivierungen vor 1.1.2022	Ab- schreibungen auf Abgänge	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021 (Vorjahr)	Buchwert 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR
5.179,40	49.391,03	0,00	0,00	0,00	0,00	54.570,43	139.894,00	391.823,00
0,00	4.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.178,00	0,00	9.496,00
5.179,40	45.213,03	0,00	0,00	0,00	0,00	50.392,43	139.894,00	382.327,00

Lagebericht 2022

der



Gemeinsame
Glücksspielbehörde
der Länder

Anstalt des öffentlichen Rechts

Elektronische Kopie

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
1. Grundlagen	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.2. Geschäftsverlauf und Lage.....	4
3. Prognosebericht.....	8
4. Risiko- und Chancenbericht	9

Elektronische Kopie

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Grundlagen

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts - abgekürzt „GGL“ - wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 mit Sitz in Halle (Saale) - Sachsen-Anhalt - errichtet. Träger der Anstalt sind die Vertragspartner des GlüStV 2021, im Berichtsjahr alle 16 Länder (Trägerländer). Die Trägerländer verpflichten sich mit dem GlüStV 2021, eine angemessene Finanzierung der Anstalt sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anstalt gilt das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, soweit im Glücksspielstaatsvertrag 2021 oder in der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) nichts anderes bestimmt ist. Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der GGL obliegen nach dem GlüStV 2021 die Aufgaben als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für länderübergreifende Glücksspielangebote insbesondere im Internet. Sie wird im Rahmen der nach dem GlüStV 2021 festgelegten Zuständigkeiten tätig (§§ 27e und 27f GlüStV 2021), beispielsweise zählen zu ihren Zuständigkeiten:

- die Erteilung der Erlaubnisse für Online-Poker, virtuelle Automaten Spiele, Sport- und Pferdewetten, Gewerbliche Spielvermittlung, Erlaubnisse nach § 12 Absatz 3 (sog. Soziallotterien) und Klassenlotterien für alle Länder
- das Führen der Limitdatei,
- die Führung der Aktivitätsdatei oder
- die Anpassung des Höchsteinsatzes je Spiel.

Weiteres zentrales Ziel ist die Stärkung des Vollzugs gegen illegale Angebote und die Effektivierung der Aufsicht über erlaubte Angebote.

Elektronische Kopie

Der GlüStV 2021 sieht eine Übergangsphase bis zur vollständigen Aufgabenerfüllung der GGL im Jahr 2023 vor, so dass das Geschäftsjahr 2022 auch als Aufbauphase anzusehen ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt war als Sitzland für die Errichtung zuständig. In dieser Zeit wurden die Weichen für die Errichtung der GGL und deren Integration als mittelbare Landesbehörde gestellt. Aufgrund der vorgesehenen Übergangsphase bis zur vollständigen Aufgabenerfüllung der GGL im Jahr 2023 nehmen die Länder Aufgaben im Berichtsjahr wahr. Zum 1. Juli 2022 erfolgte die Aufgabenaufnahme bezüglich der Glücksspielaufsicht wegen unerlaubten öffentlichen Glücksspiels und der Werbung hierfür, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird (§ 9a Absatz 3 Nummer 2 GlüStV 2021), der Unterbindung von Zahlungsströmen (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 GlüStV 2021) und des sogenannten IP-Blockings nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 GlüStV 2021. Entsprechend stand im Berichtsjahr weiterhin der Aufbau der GGL im Vordergrund ihrer Tätigkeiten sowie die Abstimmung der Aufgabenerfüllung zum 1. Januar 2023 mit deren Trägern.

Im Berichtsjahr waren Herr Ronald Benter und Herr Benjamin Schwanke als Vorstand der GGL tätig. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sicherten die Trägerländer die Finanzierung der GGL ab.

Personalgewinnung war im Berichtszeitraum eine dauerhafte Aufgabe. Von anfänglich 12 Personen zum 1. Januar 2022 waren zum 31. Dezember 2022 47 Personen bei der GGL tätig. Aufgrund der COVID-19 Pandemie war zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten das Arbeiten als mobiles Arbeiten bzw. im Homeoffice möglich, sofern keine dienstlichen Erfordernisse dem entgegenstanden.

Der Russland-Ukraine-Krieg, die Inflation, die Energiekrise, der Fachkräftemangel und die daraus resultierenden Beschaffungsengpässe waren im Berichtsjahr 2022 spürbar, wirkten sich aber nur geringfügig auf den Aufgabenbereich der GGL aus.

Elektronische Kopie

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Innerhalb des Jahres 2022 erfolgte die Aufgabenübernahme vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2022 bezüglich der Glücksspielaufsicht wegen unerlaubten öffentlichen Glücksspiels und der Werbung hierfür, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird (§ 9a Absatz 3 Nummer 2 GlüStV 2021) und des sogenannten IP-Blockings nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 GlüStV 2021.

Mit der vollständigen Aufgabenwahrnehmung zum 1. Januar 2023 wird neben der Aufgabenübertragung auch weiteres Personal und immaterielles Vermögen in Form der Software **Länder Ueber Greifendes Auswerte System** als Gesamtrechtsnachfolger vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übergehen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Vergabe dessen Betriebes und die Festlegung der Entwicklungsziele für das Jahr 2023.

Inhaltlich waren dazu die durch den GlüStV 2021 vorgegebenen Themen zu analysieren und deren Auswirkungen zu eruieren, welche in den Wirtschaftsplan 2023 einfließen.

2.2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf ist weiterhin geprägt durch die Aufbauphase der GGL, die vorrangig in der Aufgabenaufnahme und -übergabe mit deren organisatorischen, personellen und technischen Vorbereitung liegt.

2.2.2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich überwiegend aus der Finanzierung der Trägerländer i.H.v. 6.364 T€ (Vorjahr: 3.000 T€), den Mieteinnahmen durch das Landesverwaltungsamt i.H.v. 166 T€ (Vorjahr: 66 T€) und den festgesetzten Verwaltungsgebühren aus demnach der Aufgabenübernahme zum 1. Juli 2022 i.H.v. 25 T€ (Vorjahr: 0 T€) zusammen.

Elektronische Kopie

komprimierte Erfolgsrechnung

	2022		2021	
	TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %
1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	6.063	95,77	2.962	97,63
2 Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	194	3,06	67	2,21
3 Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	74	1,17	5	0,16
4 Summe Erträge	6.331	100,00	3.034	100,00
5 Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	954	30,98	201	32,78
6 Personalaufwendungen	2.001	64,87	404	65,91
7 Abschreibungen	49	1,59	5	0,82
8 sonstige Aufwendungen	79	2,56	3	0,49
9 Summe Aufwendungen	3.083	100,00	613	100,00
10 Jahresüberschuss	3.248	100,00	2.421	100,00

PLAN-IST-Vergleich 2022

	PLAN TEuro	IST TEuro	Differenz
1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.699	6.063	+364
2 Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	250	194	-56
3 Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	75	74	-1
4 Summe Erträge	6.024	6.331	+307
5 Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.092	954	-1.138
6 Personalaufwendungen	3.694	2.001	-1.693
7 Abschreibungen	75	49	-26
8 sonstige Aufwendungen	163	79	-84
9 Summe Aufwendungen	6.024	3.083	-2.941
10 Jahresüberschuss	0	3.248	+3.248

Die Abweichungen zwischen den PLAN- und IST-Werten ergeben sich insbesondere aus den Personalkosten und den Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit. Ursache ist beim Personal die nicht planmäßige Besetzung aller Stellen, während es sich bei der Verwaltungstätigkeit maßgeblich um nicht in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen handelt. Die höheren Erträge gegenüber dem Planansatz resultieren aus nicht angeschafften Investitionsgütern. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden

Elektronische Kopie

Finanzierungsbeiträge für Investitionen i. H. v. 665 T€ durch die Trägerländer geleistet und ertragswirksam vereinnahmt. Investitionen wurden i. H. v. 301 T€ getätigt und ein Sonderposten für Investitionen gebildet. Die nicht verausgabten Finanzierungsbeiträge wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Finanzlage

Komprimierter Cashflow – indirekte Methode

		2022		2021	
		TEuro	Anteil in %	Teuro	Anteil in %
1	Periodenergebnis	3.248	46,70	2.421	97,15
2	+/- Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0,00	0	0,00
3	+ Zunahme Rückstellungen	583	7,19	101	4,05
4	+/- Zunahme/Abnahme von Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47	0,68	-98	-3,93
5	+ Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	761	12,14	68	2,73
6	= Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (CF I)	4.639	66,71	2.492	100,00
7	- Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-176	-2,53	0	0,00
8	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-176	-2,53	0	0,00
9	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.463	64,18	2.492	100,00
10	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.492	35,83	0	0,00
11	= Finanzmittel am Ende der Periode	6.955	100,00	2.492	100,00

Vermögenslage

Die Aktiva begründet sich im Wesentlichen auf:

	2022		2021		Veränderung
	TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %	TEuro
1 Anlagevermögen	392	5,30	140	5,13	+252
2 Forderungen	47	0,65	79	2,89	-32
3 Bundesbankguthaben	6.955	94,01	2.492	91,28	+4.463
4 Aktive Rechnungsabgrenzung	4	0,04	19	0,70	-15
Summe Aktiva	7.398	100,00	2.730	100,00	+4.668

Die Aktiva begründet sich hauptsächlich durch den Bankbestand. Forderungen bestehen zum Jahresende i. H. v. 47,4 T€. Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Versicherungsleistungen für 2023. Investitionen werden nach dem Finanzierungsabkommen aus Mitteln der Trägerländer finanziert. In Höhe der Investitionen werden Zugänge bei den Sonderposten erfasst, und bilden anschließend Sonderposten, die jährlich korrespondierend zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen sind.

Der hohe Anteil an Bundesbankguthaben resultiert aus den in den Jahren 2021 und 2022 erwirtschafteten Jahresüberschüssen.

Passiva

	2022		2021		Veränderung
	TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %	TEuro
1 Eigenkapital	5.493	74,25	2.421	88,68	+3.072
2 Sonderposten für Investitionen	392	5,30	140	5,13	+252
3 Sonstige Rückstellungen	684	11,21	101	3,70	+583
4 Verbindlichkeiten	829	9,25	68	2,49	+761
Summe Passiva	7.398	100,00	2.730	100,00	+4.668

Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 3.248 T€ und aus Rücklagen i. H. v. 2.245 T€. Zur Finanzierung des geplanten Mehraufwands erfolgten basierend auf dem Nachtragshaushalt 2022 Entnahmen aus Gewinnrücklagen i. H. v. 176 T€. Das Anlagevermögen wird durch die Trägerländer voll finanziert, korrespondierend wurden Sonderposten gebildet. Die Rückstellungen bestehen aus

Elektronische Kopie

Personalaufwendungen und ausstehenden Rechnungen. In den Verbindlichkeiten sind gebundene Mittel für die Zuführungen zum Pensionsfonds enthalten.

3. Prognosebericht

In 2023 ist der Aufgabenübergang von den bisher zuständigen Bundesländern vollständig abgeschlossen und die GGL nimmt die ihr übertragenen Zuständigkeiten gem. § 27f GlüStV 2021 wahr. In Bezug auf gerichtliche Verfahren, die im Wesentlichen von der GGL als Funktionsnachfolgerin für die jeweiligen Länder fortgeführt werden, sind gerichtliche Entscheidungen in der Hauptsache zu den neuen Rechtsthemen des GlüStV 2021 zu erwarten, so z.B. zu den Werbenebenbestimmungen.

Die GGL bedient sich neben der steigenden Eigenfinanzierung weiterhin der Finanzierung durch die Länder. Der jeweilige Finanzierungsanteil hängt dabei insbesondere von der Höhe der Erträge der GGL ab, die wiederum in Relation steht zu der Anzahl der Erlaubnisinhaber und der Höhe der jeweiligen Umsätze der Erlaubnisinhaber sowie von der Anzahl etwaiger Anträge.

Üblicherweise werden die Personalaufwendungen bei einer Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde im Vergleich zu den erwirtschaftenden Erträgen einen hohen Anteil einnehmen. Mit der weiteren Besetzung im Jahr 2023 und verbundenen Personalübergängen auf die GGL mit der Aufgabenübertragung, werden sich die damit verbundenen Aufwendungen erhöhen und anschließend erst verfestigen

Zusammenfassung des Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2023

	TEuro	Anteil in %
1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.719	61,15
2 Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.450	33,66
3 Sonstige Erträge	995	5,19
4 Summe Erträge	19.164	100,00
5 Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.600	44,88
6 Personalaufwendungen	9.121	47,59
7 Abschreibungen	995	5,19
8 sonstige Aufwendungen	448	2,34
9 Summe Aufwendungen	19.164	100,00
10 Jahresüberschuss	0	

4. Risiko- und Chancenbericht

Risiko

Mit dem GlüStV 2021 wurde eine Öffnung des Internetglücksspielmarktes unter hohen Anforderungen zum Jugend- und Spielerschutz vollzogen. Hierbei handelt es sich um eine bereits im GlüStV 2012 im Rahmen einer Experimentierklausel für Sportwetten vorgezeichnete Weiterentwicklung der bisherigen Glücksspielregulierung. Diese wurde ergänzt um die Zentralisierung der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Internet und der Werbung hierzu sowie der einzelnen Instrumente, inklusive des neuen Instrumentes des IP-Blockings. Diese Neuerungen werden durch die neu errichtete GGL ab dem Jahr 2023 vollumfänglich umgesetzt. Diese Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung inklusive der Errichtung der GGL selbst steht unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung. Daraus ergeben sich einerseits für die Ausgestaltung der Arbeit als auch für den Fortbestand der GGL entsprechende Risiken. Diese werden aufgrund des durchgeführten Anhörungsprozesses zum GlüStV 2021 sowie der erfolgten Notifizierung bei der Europäischen Kommission als überschaubar angesehen, ausgeschlossen sind sie gleichwohl nicht.

In dem zum 01. Januar 2023 übernommenen Bereichen der sog. „Soziallotterien“ waren im Zeitpunkt des Übergangs noch 4 Verwaltungsgerichtsverfahren und im Bereich der gewerblichen Spielvermittlung noch 14 Verwaltungsgerichtsverfahren rechtshängig. Relevant sind dabei insbesondere die beklagten werberechtlichen Nebenbestimmungen, die Rechtsgrundlage zur Gebührenberechnung nach § 9a Abs. 4 GlüStV 2021 und das Regionalitätsprinzip. Sollten die Werbemusternebenbestimmungen den gerichtlichen Überprüfungen nicht standhalten, sind abhängig von den Entscheidungen der Gerichte zeitnah neue Regelungen zu erlassen bzw. vorhandene zu ändern und zu ergänzen. Die behördliche Gebührenberechnung wird gerichtlich erkennbar nicht dem Grunde nach, sondern nur der Höhe nach bemängelt. Abhängig von der gerichtlichen Entscheidung ist die Kalkulation anzupassen, von einem vollständigen Ausfall der Gebühren ist aber nicht auszugehen. In Bezug auf das Regionalitätsprinzip hätte eine gerichtliche Aufhebung keine nennenswerten Auswirkungen auf die GGL, dafür ggf. aber einen erheblichen Einfluss auf die Finanzen der Bundesländer. Bei einer gerichtlich bestätigten Möglichkeit der bundesweiten Spielvermittlung (Aufhebung des Regionalitätsprinzips) könnten sich die vermittelten Lottereeinnahmen auf einzelne

Elektronische Kopie

Bundesländer zu Lasten der anderen konzentrieren und somit auch zu einer Ungleichverteilung der Fördersummen für Gemeinwohlzwecke innerhalb der Länder führen. Zudem könnte sich dadurch auch ein Überbietungswettbewerb mit der Provision der Länder um die gewerblichen Spielvermittler ergeben.

In den Bereichen Sportwetten und Pferdewetten trifft dies im Hinblick auf sämtliche beklagten Nebenbestimmungen, inklusive der Werbenebenbestimmungen, de facto ebenfalls für alle Verwaltungsgerichtsverfahren zu, die vor dem 1. Januar 2023 bereits rechtshängig waren und nun in der Zuständigkeit der GGL fortgeführt werden. In den Bereichen virtuelle Automatenspiele und Online-Poker sind ebenfalls seit dem Jahr 2022 Rechtsstreitigkeiten bei den Verwaltungsgerichten rechtshängig, die hinsichtlich der Kostenlasten finanzielle Auswirkungen im Jahr 2023 haben können. Etwaige Bedarfe hierfür wurden in der Haushaltsplanung für alle 4 Glücksspielformen berücksichtigt.

Die zu erwartende Rechtsprechung zu den Nebenbestimmungen in Erlaubnisbescheiden wird damit in Teilen die Entwicklung der Erträge aber auch der Aufwendungen lenken und somit auch die Finanzierung der Träger beeinflussen.

Anordnungen im IP-Blocking-Bereich hielten jedenfalls in den bis jetzt ergangenen sechs Eilentscheidungen und zugehöriger Beschwerden (sofern schon ergangen) einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Die Entscheidungsgründe setzen sich jeweils kritisch mit dem Wortlaut der Norm auseinander. Es besteht hier das Risiko, dass der intendierte Anwendungsbereich (Zugangsvermittler i.S.v. Internetanbietern) nicht zur Verfügung stehen wird. Der übrigbleibende Anwendungsbereich bietet gegenüber einem Vorgehen gegen die Glücksspielanbieter kaum einen Mehrwert. Die Entscheidungen in der Hauptsache stehen jedoch noch aus.

Chance

Mit der Möglichkeit, erstmals länderübergreifendes Internetglücksspiel anbieten und nur durch eine einzige Behörde überwachen zu können, bietet sich in Deutschland die Möglichkeit diesen Markt gleichmäßig zu regulieren. Gleichzeitig bietet sich mit der Gründung der GGL die Chance dies mit einer innovativen Einrichtung durchzuführen, welche mit den Anbietern technologisch, juristisch und gesellschaftspolitisch auf

Elektronische Kopie

Augenhöhe agiert. Hierzu ist ein permanenter Austausch mit allen Stakeholdern notwendig. Gleichzeitig ist die GGL damit auch ein attraktiver Arbeitgeber, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Die Motivation für eine Beschäftigung liegt zum einen am Aufgabengebiet der deutschlandweit einmalig ist und an der Chance an einer Errichtung einer länderübergreifend tätigen Behörde mitzuwirken. Die Gestaltung der Behörde liegt damit auch an der technischen Ausstattung, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen wird und sich Prozesse nicht nur bei den Fachverfahren digital widerspiegeln.

Halle (Saale), den 30. Juni 2023

Benter
Vorstand

Schwanke
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale)**, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels- und landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik i. d.F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 30. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer